

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

### **a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 16/794, 16/1004 –**

**Entwurf eines Gesetzes über die Weitergeltung der aktuellen Rentenwerte  
ab 1. Juli 2006**

### **b) zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Katja Kipping, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 16/826 –**

**1-Euro-Jobs aus der Berechnungsgrundlage für die Rentenanpassung  
herausnehmen**

#### **A. Problem**

Zu Buchstabe a

Die Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung sind jährlich an die Lohnentwicklung anzupassen. Aus heutiger Sicht ist nicht auszuschließen, dass die Lohnentwicklung eine geringe Minderung der aktuellen Rentenwerte bewirken könnte.

Zu Buchstabe b

Nach Aussagen des Statistischen Bundesamtes dämpfen die sog. 1-Euro-Jobs in beträchtlichem Maße die Entwicklung der Bruttodurchschnittsverdienste und damit einen zentralen Faktor für die Rentenanpassung.

#### **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

Sicherstellung des Weitergeltens der bisherigen aktuellen Rentenwerte über den 30. Juni 2006 hinaus durch Gesetz. Der Gesetzesbeschluss sollte bis April 2006 herbeigeführt werden, damit den Rentenversicherungsträgern – wie in den Vorjahren – ausreichend Zeit zur technischen Umsetzung bleibt.

**Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP**

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller fordern, die so genannten 1-Euro-Jobs aus der Berechnungsgrundlage für die Ermittlung des aktuellen Rentenwertes herauszunehmen.

**Ablehnung des Antrages mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **C. Alternativen**

Keine

### **D. Finanzielle Auswirkungen**

#### 1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Sofern sich auf der Grundlage der Rentenanpassungsformel ohnehin eine Fortgeltung der aktuellen Rentenwerte ergeben hätte, kommt es zu keinen finanziellen Auswirkungen. Die Mehrausgaben im Falle der Vermeidung einer Verringerung der aktuellen Rentenwerte hängen von den endgültigen Rechenergebnissen ab, die erst Ende März 2006 vorliegen werden und daher derzeit nicht beziffert werden können.

#### 2. Vollzugaufwand

Sofern sich auf der Grundlage der Rentenanpassungsformel ohnehin eine Fortgeltung der aktuellen Rentenwerte ergeben hätte, entsteht kein zusätzlicher Vollzugaufwand.

### **E. Sonstige Kosten**

Keine

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf – Drucksachen 16/794, 16/1004 – unverändert anzunehmen,
- b) den Antrag – Drucksache 16/826 – abzulehnen.

Berlin, den 15. März 2006

### **Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Gerald Weiß (Groß-Gerau)**  
Vorsitzender

**Anton Schaaf**  
Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Anton Schaaf

### I. Überweisung und Voten der mitberatenden Ausschüsse

#### 1. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den **Drucksachen 16/794** und **16/1004** sowie der Antrag auf **Drucksache 16/826** sind in der 22. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. März 2006 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung überwiesen worden. Der Gesetzentwurf wurde zudem zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

#### 2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Gesundheit** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Gesetzentwurf in ihren Sitzungen am 15. März 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf ebenfalls am 15. März 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme empfohlen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

#### a) Zu den Drucksachen 16/794, 16/1004

Die Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung sind jährlich an die Lohnentwicklung anzupassen. Aus heutiger Sicht ist nicht auszuschließen, dass die Lohnentwicklung eine geringe Minderung der aktuellen Rentenwerte bewirken könnte. Daher soll das Weitergelten der bisherigen aktuellen Rentenwerte über den 30. Juni 2006 hinaus durch Gesetz sichergestellt werden. Der Gesetzesbeschluss sollte bis April 2006 herbeigeführt werden, damit den Rentenversicherungsträgern – wie in den Vorjahren – ausreichend Zeit zur technischen Umsetzung bleibt.

#### b) Zu Drucksache 16/826

Nach Aussagen des Statistischen Bundesamtes dämpfen die sog. 1-Euro-Jobs in beträchtlichem Maße die Entwicklung der Bruttodurchschnittsverdienste und damit einen zentralen Faktor für die Rentenanpassung. Die Antragsteller fordern, die so genannten 1-Euro-Jobs aus der Berechnungsgrundlage für die Ermittlung des aktuellen Rentenwertes herauszunehmen.

### III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 14. Sitzung am 15. März 2006 den Gesetzentwurf (Drucksachen 16/794, 16/1004) beraten und mit den Stimmen der

Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Ablehnung der Fraktion der FDP beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme zu empfehlen. Hinsichtlich des Antrags auf Drucksache 16/826 empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** betonten, dass die Fraktionen der CDU/CSU und SPD Rentenkürzungen in der laufenden Wahlperiode ausgeschlossen haben. Dieser Aussage müsse man Taten folgen lassen. Da nach den derzeitigen Erkenntnissen nicht auszuschließen sei, dass die geltende Rentenformel zu Rentenkürzungen führe, sei der Gesetzentwurf als Vorsichtsmaßnahme zu verstehen, um den Vorgaben des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD gerecht zu werden. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei überflüssig, da die Bundesregierung längst beschlossen habe, dass die 1-Euro-Jobs nicht in die Feststellung der für die Rentenanpassung maßgeblichen Zahlen der Lohnentwicklung einberechnet werden.

Auch die Mitglieder der **Fraktion der SPD** verwiesen darauf, dass die zu erwartende Entwicklung der Bruttolöhne jedenfalls keine Rentenerhöhung erwarten ließe. Um die Aussage zu gewährleisten, dass es zu keinen Rentenkürzungen kommen solle, müsse man den geltenden Rentenwert durch Gesetz festschreiben. Auch sie verwiesen darauf, dass längst entschieden sei, die 1-Euro-Jobs bei der Festlegung der Rechengrößen nicht zu berücksichtigen.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** zeigten sich verwundert über den Gesetzentwurf, da die Wahrscheinlichkeit von Rentenkürzungen gleich Null sei. Daher sei das Gesetz überflüssig. Im Übrigen sei es bei einer umlagefinanzierten Rente nur konsequent, dass es bei einem Rückgang der Löhne und Gehälter auch zu Rentenkürzungen kommen würde. Zugleich stimmte sie gegen den Antrag der Fraktion DIE LINKE., da die 1-Euro-Jobs aus der Berechnungsgrundlage für die Rentenversicherung 2006 herausgenommen worden seien und es sich deshalb um einen überflüssigen Antrag handele.

Ebenfalls keinen Grund für das Gesetz sahen die Mitglieder der **Fraktion DIE LINKE.**, da die Fachleute davon ausgingen, dass es zu keiner Rentenkürzung kommen würde. Wichtiger sei zudem sicherzustellen, dass die systemwidrigen 1-Euro-Jobs nicht in die Berechnung der Lohnentwicklung einbezogen würden. Durch sie werde die Brutto Lohnentwicklung nachdrücklich gedämpft, was sich unmittelbar auf die Höhe der Rentenanpassungen auswirke.

Die Mitglieder der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstützten den Gesetzentwurf, da die Rentner nicht unter den 1-Euro-Jobs leiden dürften. Ihre Fraktion habe es von Anfang an für falsch erachtet, die 1-Euro-Jobs in die Berechnung einzubeziehen. Es müsse nun sichergestellt werden, dass dies künftig nicht mehr geschehe.

Berlin, den 15. März 2006

**Anton Schaaf** (Berichterstatter)